

Camping & Beachresort Julianahoeve ist Mitglied des Branchenverbands Hiswa-RECRON.

Daher gelten auf diesem Campingplatz die allgemeinen Hiswa-RECRON-Bedingungen, die auf der Website eingesehen werden können.

Neben diesen allgemeinen Bedingungen gilt außerdem die nachstehende Hausordnung:

Artikel 1: Jahresplätze

Ihr Platz muss das ganze Jahr über gepflegt werden. Bitte sorgen Sie dafür, dass Fahrzeuge, einschließlich Anhänger usw., auf dem eigenen Platz abgestellt werden.

Artikel 2: Zahlungsweise

Bei der Reservierung muss 50 % der Miete bis spätestens 1. Februar 2026 bei uns eingegangen sein. Der Restbetrag ist vor der ersten Übernachtung, spätestens jedoch bis zum 1. Mai 2026, zu bezahlen. Bei verspäteter Zahlung wird der gesetzliche Zinssatz berechnet.

Artikel 3: Mietvertrag

Der Vertrag gilt vom 1. Januar bis einschließlich 31. Dezember 2026. Ohne Kündigung durch eine der beiden Parteien – Sie als Mieter oder Camping & Beachresort Julianahoeve – verlängert sich der Vertrag automatisch um ein weiteres Jahr.

Artikel 4: Anschlüsse

1. Gas, Wasser und Strom stehen das ganze Jahr über zur Verfügung. Wir empfehlen, die Wasserleitung Ihres Wohnwagens im Winter abzulassen, um Frostschäden zu vermeiden. Bitte beachten Sie, dass wir die Hauptventile bei der Ablesung der Zählerstände nicht mehr schließen.
2. Die Gasanlage muss alle fünf Jahre, oder wenn Änderungen oder Erneuerungen vorgenommen werden, von einem zertifizierten Unternehmen geprüft werden. Eine Prüfbescheinigung ist an der Rezeption abzugeben. Die Kosten trägt der Eigentümer des Wohnwagens.
3. Die Kosten für die Behebung von Verstopfungen zwischen Wohnwagen und Hauptabfluss sowie für Schäden an Wasser-, Gas- oder Stromleitungen gehen zu Lasten des Eigentümers.

Artikel 5: Bewohnung des Wohnwagens

1. Im Mietpreis sind die Kosten für den Aufenthalt von maximal sechs festen Bewohnern enthalten oder – wenn es sich um eine Familie handelt – für die gesamte Familie, die den Wohnwagen das ganze Jahr über nutzt, einschließlich Schwimmbadnutzung. Die Namen und Geburtsdaten der festen Bewohner müssen bis **spätestens 1. März 2026** über „Mein Julianahoeve“ gemeldet werden.
2. Wenn mehr als sechs Personen regelmäßig im Wohnwagen übernachten, können zusätzliche Personen im Mietvertrag für 62,50 € pro Jahr (ab 2 Jahren, inklusive Schwimmbadnutzung) registriert werden. Gäste, die nur einige Nächte bleiben, müssen vor der Anreise über „Mein Julianahoeve“ für 5,50 € pro Person und Nacht (ab 2 Jahren, inklusive Schwimmbadnutzung) angemeldet werden.
3. Ohne Genehmigung der Rezeption dürfen nicht mehr als sechs Personen im Wohnwagen übernachten.

Artikel 6: Familiencamping

Julianahoeve ist ein Familiencampingplatz. Jugendliche unter 21 Jahren werden ohne ihre Eltern oder Erziehungsberechtigten nicht zugelassen. Sie dürfen nur bleiben, wenn mindestens ein Elternteil oder Erziehungsberechtigter selbst anwesend ist und sie auf demselben Platz übernachten.

Artikel 7: Tagesgäste

1. Bitte stellen Sie sicher, dass Ihre Tagesgäste mit unseren Regeln vertraut sind und sich daran halten. Sie sind für deren Verhalten verantwortlich.
2. Tagesgäste dürfen den Campingplatz nicht mit dem Auto befahren. Sie können auf dem Parkplatz vor der Schranke (außerhalb der 30-Minuten-Zonen) oder auf dem Transferium parken.
3. Während der Ferienzeiten haben Tagesgäste keinen Zugang zum Schwimmbad.

Artikel 8: Haustiere

Haustiere sind grundsätzlich nicht erlaubt.

Artikel 9: Zugangskontrolle

Über „Mein Julianahoeve“ können Sie jährlich Ihr(e) Kennzeichen registrieren. Es gilt ein Maximum von fünf Kennzeichen pro Jahresplatz.

Artikel 10: Benutzung motorisierter Fahrzeuge

1. Bitte beschränken Sie die Nutzung Ihres Autos auf das Notwendige und fahren Sie stets Schrittgeschwindigkeit. Das Fahrzeug muss immer auf Ihrem eigenen Platz oder auf dem von Ihnen gemieteten Parkplatz abgestellt werden. Wenn kein Platz für mehrere Fahrzeuge vorhanden ist, können Sie die Auffahrt (außerhalb der 30-Minuten-Zone) oder das Transferium nutzen.
2. Motorisierte Fahrzeuge dürfen nur von berechtigten Personen geführt werden und dienen ausschließlich der Zu- und Abfahrt vom Campingplatz.
3. Fatbikes und E-Scooter dürfen nur von Personen ab 16 Jahren gefahren werden und müssen sich wie der übrige Verkehr an die Höchstgeschwindigkeit von 10 km/h (Schrittgeschwindigkeit) halten.
4. Auf dem Campingplatz gelten die allgemeinen Verkehrsregeln.

Artikel 11: Ruhe auf dem Campingplatz

1. **Zwischen 23:00 Uhr und 07:00 Uhr gilt Nachtruhe** auf dem Campingplatz. In dieser Zeit dürfen keine Autos oder anderen motorisierten Fahrzeuge fahren.
2. Die Schranke kann nur im Notfall geöffnet werden.
3. Lärmelästigung – in jeglicher Form – ist stets zu vermeiden.
4. Die Direktion behält sich das Recht vor, Gästen, die wiederholt Lärm verursachen, den Zutritt zum Campingplatz zu verwehren.

Artikel 12: Zentralplatz nur für Fußgänger

Der Zentralplatz ist ausschließlich für Fußgänger zugänglich. Fahrräder sind in den Fahrradständern direkt an den Eingängen abzustellen. **Kettcars, Hoverboards und elektrische Tretroller sind auf dem Centrumplatz verboten.** Ausnahmen gelten für Personen mit (elektrischem) Rollstuhl oder Mobilitätsroller.

Hoverboards mit Sitz sind auf dem gesamten Campingplatz verboten, um die Sicherheit aller zu gewährleisten. Elektrische Tretroller und Fatbikes dürfen nur von Personen ab 16 Jahren benutzt werden.

Artikel 13: Adress- und Kontaktdata

Wenn sich Ihre Adresse, (Mobil-)Telefonnummer oder E-Mail-Adresse ändert, teilen Sie uns dies bitte so schnell wie möglich an der Rezeption mit. Im Notfall müssen wir Sie erreichen können. Dies gilt auch bei Änderung des Kfz-Kennzeichens.

Artikel 14: Vermietung des Wohnwagens

1. Wenn Sie Ihren Wohnwagen Personen zur Verfügung stellen, die nicht als feste Gäste registriert sind, sind Sie verpflichtet – gemäß dem Gesetz zur „Nachregistrierung“ – diese Personen im Voraus über „Mein Julianahoeve“ anzumelden.
2. Das Kennzeichen des Fahrzeugs Ihrer Gäste muss ebenfalls registriert werden, damit sie während des angegebenen Zeitraums Zugang zum Campingplatz erhalten. Ohne Anmeldung erhalten Ihre Gäste **keinen Zutritt** zum Campingplatz.
3. Pro Person sind **5,50 € Übernachtungskosten pro Nacht** (ab 2 Jahren, einschließlich Schwimmbadnutzung) an der Rezeption zu entrichten. Als Eigentümer des Wohnwagens sind Sie stets verantwortlich für die Anmeldung Ihrer Gäste und für alle erforderlichen Angaben gegenüber Camping Julianahoeve.
4. Diese Regeln gelten auch, wenn Sie Ihren Wohnwagen unentgeltlich zur Verfügung stellen. Falls Sie jedoch **eine Vergütung erhalten**, verweisen wir auf das **Reglement für „Private Vermietung“**. Weitere Informationen finden Sie auf unserer Website.
5. Bitte informieren Sie Ihre Gäste darüber, dass:
 - Haustiere **nicht erlaubt** sind.
 - Personen unter 21 Jahren **nicht ohne Eltern oder Erziehungsberechtigte** auf dem Campingplatz übernachten dürfen.
 - Sie die **Öffnungszeiten der Rezeption** beachten müssen.
 - Der Zugang über eine **Schranke mit Kennzeichenerkennung** erfolgt.
6. Wohnwagen ohne eigenes Badezimmer dürfen **nicht** an Dritte vermietet werden – auch dann nicht, wenn sich das Badezimmer in einem separaten Schuppen befindet.
7. Es ist **nicht gestattet**, Ihren Wohnwagen über Plattformen wie **Booking.com, Novasol oder Airbnb** zu vermieten. Wenn Sie Ihren Wohnwagen vermieten möchten, nutzen Sie bitte das offizielle **Julianahoeve-Vermietungsportal** in Ihrem „Mein Julianahoeve“-Konto.
8. Camping & Beachresort Julianahoeve überprüft regelmäßig, ob die vermieteten Chalets den aktuellen Qualitätsstandards entsprechen. Sollte dies nicht der Fall sein, behalten wir uns vor, Ihr Chalet aus dem Vermietungsangebot zu entfernen.

Artikel 15: Schuppen, Zäune und Anbauten

Bevor Sie mit Bauarbeiten beginnen, müssen Sie einen **Plan mit Zeichnung** an der Rezeption einreichen. Dies dient der Kontrolle und der Vermeidung von Missverständnissen. Dabei gelten die folgenden Regeln:

1. Auf einem Jahresplatz darf maximal ein Nebengebäude (Schuppen) errichtet werden, mit einer maximalen Dachfläche von 9 m² und einer Gesamthöhe von 2,80 m, gemessen ab Bodenniveau (Straßenhöhe). Der Schuppen darf nicht als Schlafraum genutzt werden. Die Grundfläche darf höchstens 6 m² betragen.
Der Schuppen muss mindestens 150 cm Abstand von der Mitte der Bepflanzung haben.
2. Der Abstand von Zäunen zur Bepflanzung muss mindestens 100 cm betragen.
Nur an der Vorderseite des Platzes darf eine Abgrenzung in 50 cm Abstand von der Grenze errichtet werden – und nur, wenn diese nicht höher als 100 cm ist.
3. Die Nutzung von Solarpaneelen, Satellitenschüsseln oder Fahnenmasten ist gestattet, sofern diese nicht über die Höhe des Wohnwagens hinausragen.
4. Die Befestigung (Pflasterung) darf höchstens 50 % der Fläche des Stellplatzes betragen, abzüglich der Flächen von Wohnwagen und Schuppen.
5. Pavillons oder Partyzelte sind erlaubt, jedoch nur mit einer maximalen Größe von 3 x 3 Metern und ausschließlich aus Plane oder Stoff.
6. Der untere Bereich des Wohnwagens muss verkleidet sein, wobei auf eine ausreichende Belüftung zu achten ist. Der Zugang zu Gashahn und Revisionsöffnung der Kanalisation muss jederzeit möglich bleiben.

7. Der Platz muss im Notfall zugänglich sein. Das bedeutet, dass Türen und Tore nicht verschlossen werden dürfen.
8. Es ist erlaubt, an Ihrem Wohnwagen eine Überdachung anzubringen, unter folgenden Bedingungen: Der Plan muss vorab per E-Mail an jaarplaats@julianahoeve.nl eingereicht werden. Nur eine Seite darf dauerhaft geschlossen sein, die übrigen Seiten müssen offen bleiben. **Die Gesamtfläche von Wohnwagen und Überdachung darf 55 m² nicht überschreiten.**
9. Stromkästen, Kanalanschlüsse und Wasserbrunnen müssen jederzeit frei zugänglich bleiben.
10. (Um-)Bauarbeiten sind nur zwischen 10:00 und 17:00 Uhr erlaubt, nicht im Zeitraum vom 1. Juli bis 1. September, nie an Feiertagen oder in Ferienzeiten und immer in Absprache mit Camping & Beachresort Julianahoeve sowie den Nachbarn.
11. Der Abstand zwischen Wohnwagen und Nebengebäuden zur angrenzenden Parzelle muss mindestens 3 Meter betragen, um die Brandschutzworschriften einzuhalten.
12. Solarpaneele dürfen nur nach vorheriger Zustimmung von Camping Julianahoeve installiert werden und nur, wenn die Anlage die folgenden Anforderungen erfüllt: Installation durch ein zertifiziertes Unternehmen. Vorlage eines Zertifikats bei Julianahoeve. Genehmigung und separate Versicherung durch den Versicherer aufgrund erhöhter Brandgefahr.
13. Hinweis: Eine Einspeisung ins Stromnetz ist nicht möglich – der erzeugte Strom dient ausschließlich dem Eigenverbrauch.

Artikel 16: Bepflanzung und Grabungsarbeiten

1. Die Grenze einer Parzelle ist die Mitte der Bepflanzung. Halten Sie stets einen Abstand von 150 cm zu dieser Grenze frei. Der Abstand zwischen Objekten benachbarter Parzellen muss mindestens 3 m betragen.
2. Die Begrenzung zwischen den Plätzen besteht aus Bepflanzung mit einer maximalen Höhe von 1,80 m. Ohne Genehmigung dürfen keine Pflanzen geschnitten oder entfernt und keine Grabungen vorgenommen werden, um Leitungsschäden zu vermeiden.

Artikel 17: Abfallentsorgung

1. Der Campingplatz bietet Möglichkeiten zur getrennten Abfallentsorgung. Hausmüll ist in verschlossenen Säcken in die Container zu werfen; schließen Sie diese danach wieder. Für Grünabfall, Plastik, Papier und Glas stehen separate Container bereit. Abfall von außerhalb darf nicht auf dem Campingplatz entsorgt werden.
2. Für die Entsorgung von Sperrmüll berechnen wir 35,00 € pro Fahrt; wenn Sie diesen selbst in den offenen Container bringen, fallen keine Kosten an.
3. Es ist verboten, Matratzen, Kühlschränke oder andere Elektrogeräte bei den Sammelstellen des Campingplatzes abzustellen. Bei einem Verstoß wird eine Geldbuße von mindestens 150,00 € verhängt. Diese Abfälle müssen Sie entweder zur kommunalen Entsorgungsstelle Ihres Wohnorts bringen oder dem Lieferanten der neuen Geräte zur Rücknahme überlassen.
4. Es ist verboten, bereits entsorgte Gegenstände wieder aus den Containern zu entnehmen.

Artikel 18: Duschen und Sanitäranlagen

Für Dauergäste ist es nicht gestattet, in den Sanitärbauten zu duschen oder Wasser zu zapfen. Eine Ausnahme gilt im Winter, wenn das Wasser im Wohnwagen abgestellt ist. Diese Einrichtungen sind für Touristikgäste gedacht.

Artikel 19: Brandschutz

Jeder Wohnwagen muss mit einem zugelassenen Feuerlöscher (von mindestens 2 kg) ausgestattet sein. Offenes Feuer, wie Feuerschalen oder Feuerstellen, ist nicht erlaubt. Grillen ist bis 22:00 Uhr gestattet, sofern es sicher und ohne Belästigung anderer Gäste erfolgt. Halten Sie immer einen Feuerlöscher oder einen Eimer Wasser bereit.

Artikel 20: Drohnen

Zum Schutz der Privatsphäre unserer Gäste ist die Nutzung von Drohnen auf dem Campingplatz nicht gestattet.

Artikel 21: Kameraüberwachung

Kameras dürfen ausschließlich zur Sicherung der eigenen Parzelle oder Unterkunft verwendet werden. Es ist nicht gestattet, öffentliche Bereiche, Wege oder Parzellen anderer Gäste zu filmen. Bitte beachten Sie beim Einsatz von Kameras die Privatsphäre anderer Gäste sowie die Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO).

Artikel 22: Verkauf des Wohnwagens

Wenn Sie Ihren Wohnwagen verkaufen möchten, müssen Sie dies vorher bei uns melden. Nach Genehmigung führen wir eine Sicherheitsprüfung und eine Wertermittlung durch. Die Kosten hierfür werden Ihnen direkt in Rechnung gestellt. Nach Freigabe und Preisfestlegung vermittelt der Campingplatz den Verkauf und kümmert sich um die finanzielle Abwicklung. Der Verkäufer ist verpflichtet, eine Provision von 10 % des vereinbarten Kaufpreises zu zahlen, mit einem Höchstbetrag von 5.000,00 €.

Wohnwagen, die älter als 20 Jahre sind, dürfen grundsätzlich nicht mehr verkauft werden. Nach einer Prüfung kann Julianahoeve in Ausnahmefällen entscheiden, den Verkauf dennoch zuzulassen, sofern der Wohnwagen den Sicherheitsanforderungen entspricht. Der Aufstell- und Austausch von Wohnwagen ist nur zwischen 08:00 und 17:00 Uhr erlaubt, nicht im Zeitraum vom 1. Juli bis 1. September und nicht an Feiertagen.

Artikel 23: Anschaffung eines neuen Wohnwagens

Wenn Sie die Anschaffung eines neuen Wohnwagens planen, nehmen Sie bitte im Voraus Kontakt mit der zuständigen Person des Camping & Beachresorts Julianahoeve auf. Diese informiert Sie über die Möglichkeiten auf Ihrer Parzelle, um spätere Missverständnisse zu vermeiden.

Artikel 24: Alte Wohnwagen

Wohnwagen oder Bauwerke, die älter als 20 Jahre sind, werden bei einer eventuellen Umstrukturierung oder verpflichtenden Anpassungen der Parzellen nicht mehr auf einem Jahresplatz aufgestellt. In solchen Fällen verfällt der Jahresplatz automatisch. Die Direktion kann in Ausnahmefällen nach einer Kontrolle entscheiden, den Wohnwagen dennoch wieder aufzustellen.

Artikel 25: Unordnung und Fehlverhalten

Die Direktion behält sich das Recht vor, Personen, die sich wiederholt störend verhalten oder gegen die geltenden Regeln verstößen, dauerhaft den Zutritt zum Campingplatz zu verwehren.

Artikel 26: Alkohol- und Drogenkonsum

Der Konsum alkoholischer Getränke ist nur auf Ihrem eigenen Platz oder in den gastronomischen Einrichtungen einschließlich ihrer Terrassen erlaubt. Eltern oder Erziehungsberechtigte sind jederzeit für ihre Kinder verantwortlich und müssen den Alkoholkonsum Minderjähriger verhindern. An Personen unter 18 Jahren werden keine alkoholischen Getränke ausgeschenkt oder verkauft. Der Konsum von Drogen – in jeglicher Form – ist in allen Gebäuden und öffentlichen Bereichen des Campingplatzes strengstens verboten. Verstöße führen zum sofortigen Platzverweis.

Artikel 27: Zugang zum Schwimmbad

Der Zugang zum Schwimmbad erfolgt über Gesichtserkennung. Über „Mein Julianahoeve“ kann ein Foto hochgeladen werden, mit dem während des Aufenthalts der Zutritt ermöglicht wird. Nach Abreise wird das Foto automatisch gelöscht. Gäste können die Zustimmung zur Gesichtserkennung jederzeit widerrufen und das Foto selbst entfernen. Wer keine Gesichtserkennung nutzen möchte, kann an der Rezeption eine Zugangskarte abholen.

Artikel 28: Öffnungszeiten des Campingplatzes

Der Campingplatz ist das ganze Jahr über geöffnet. Die Öffnungszeiten der Einrichtungen finden Sie auf unserer Website.